

2372/AB XXI.GP

Eingelangt am:03.07.2001

Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. CAP, Dr. KOSTELKA und Genossinnen haben am 4. Mai 2001 unter der Zahl 2407/J - NR/2001 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umbauten im Bürobereich der Regierungsmitglieder“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Im anfragerrelevanten Zeitraum wurden außer den routinemäßigen Instandhaltungsarbeiten keine Umbauten durchgeführt.

Zu Frage 3:

Eine dem heutigen Standard entsprechend flexible und mobile Büromöbelausstattung hat Anschaffungen in den Bereichen **Tische und Zubehör, Sitzgelegenheiten, Kästen, Schränke**, (Büro -)**Container** sowie **Garderoben** und **Raum(trenn -)elemente** und deren **Planung** unbedingt notwendig gemacht, da der überwiegende Teil der alten Büromöbel seit mehr als 20 Jahren in Verwendung war. Deshalb war ein Austausch in Folge Überalterung und Verschleiß dringend notwendig. Beispielsweise entsprachen die Möbel nicht mehr den geltenden Normen (z.B. ÖNORM A 2630). Die Einrichtung selbst steht im Eigentum der BMI - Zentraleitung, die darüber die Verfügungsberechtigung hat und derzeit die Möbel dem KBM zur Nutzung zur Verfügung stellt.

Zu Frage 4:

Für den Bereich Tische und Zubehör waren Anschaffungen im Gesamtausmaß von	öS 625.626,-
für den Bereich Sitzgelegenheiten waren Anschaffungen im Gesamtausmaß von	öS 216.882,-
für den Bereich Kästen, Schränke und (Büro -)Container waren Anschaffungen im Gesamtausmaß von	öS 404.074,-
für den Bereich Garderoben und Raum(trenn -)elemente waren Anschaffungen im Gesamtausmaß von	öS 441.603,-

sowie für die Einrichtungs - **Planung**
Aufwendungen im Gesamtausmaß von

öS 162.000,-

erforderlich.

Zu Frage 5:

Eine verstärkte Öffnung des Ministerbüros für die Öffentlichkeit, eine nun gesicherte ständige Erreichbarkeit des Bundesministers und seiner Mitarbeiter hat zeitgemäße Anschaffungen in den Bereichen **mobile PCs, konventionelle Bürotechnik, Kommunikationsmittel** und **Video**, unbedingt notwendig gemacht, da diese bisher nicht vorhanden war.

Zu Frage 6:

Für eine zeitgemäße technische Ausstattung waren folgende Anschaffungen notwendig:

Für den Bereich **mobile PCs** (z.B. Laptop/Notebooks)
waren Anschaffungen im Gesamtausmaß von

öS 593.170,-

für den Bereich **konventionelle Bürotechnik**
(z.B. Aktenvernichter, Kopierer)

waren Anschaffungen im Gesamtausmaß von

öS 99.424,-

für den Bereich **Kommunikationsmittel**
(z.B. Festnetztelefone, Faxgeräte)

waren Anschaffungen im Gesamtausmaß von

öS 135.970,-

für den Bereich **Video**
(z.B. Fernsehapparate, Videorecorder, etc.)

waren Anschaffungen im Gesamtausmaß von

öS 36.603,-

erforderlich.